

CGM Dentalsysteme

FAQ zu den Z1-/Z1.PRO-Versionen 2.81

Was kann ich tun, wenn ich noch keine ZANR von meiner KZV erhalten habe?

Folgende Personengruppen erhalten generell keine ZANR:

- Vorbereitungsassistenten
- Assistenten mit Berufserlaubnis nach § 13 ZHG
- Entlastungsassistenten
- Vertreter

Allen zugelassenen, ermächtigten und angestellten Zahnärzten (Anstellung gem. § 32b Zahnärzte-ZV) wird eine ZANR zugewiesen. Wenn Sie noch keine Zahnarzt Nummer erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre zuständige KZV.

Wie hinterlege ich meine ZANR in Z1?

Nach Installation des Updates kann die Zahnarzt Nummer im Behandlerstamm (zum jeweiligen Behandler) im Feld „lebenslange Zahnarzt Nr.“ erfasst werden. Hierbei handelt es sich um eine eindeutige 9-stellige Nr., die von Z1/Z1.PRO geprüft wird. Die letzten beiden Ziffern dienen der Zahnartztkennung. Hierbei steht die „91“ für Zahnarzt und die „50“ bspw. für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen.

Die ZANR des überweisenden Arztes oder Zahnarztes muss künftig auch erfasst werden. Wo werden diese Nrn. erfasst und wo finde ich diese?

Die ZANR oder auch die lebenslange Arzt Nummer LANR, sofern der Patient von einem Arzt (Hausarzt) überwiesen wurde, kann künftig in den Briefadressen bei der Adressart „Arzt (Überweiser/Hausarzt)“ hinterlegt werden. Ab dem 01.01.2023 finden Sie die Nr. bspw. im Personalienfeld einer Überweisung oder auf dem Rezept (Muster 16). Sollte der Patient mittels Privat Rezept überwiesen worden sein, rufen Sie bitte, um Rückfragen der KZV zu vermeiden, bei dem überweisenden Arzt/Zahnarzt an und erfragen die LANR bzw. ZANR.

Wo/Wie erfasse ich die neuen Punktwerte für das Jahr 2023?

Verzweigen Sie in die Stammdaten – Kassen/Texte und wählen Sie die Option „Punktwerte“ an. Über „Neu“ und Erfassen des entsprechenden „Gültig ab“- Datums können im Anschluss die entsprechenden Punktwerte eingetragen werden.

Wo/Wie lese ich das neue BKV ein?

Laden Sie sich zuerst das neue BKV von der Homepage Ihrer KZV in ein beliebiges Verzeichnis Ihrer Festplatte herunter. Verzweigen Sie unter Stammdaten-Kassen/Texte-Kassen. Mit Mausklick auf das „BKV-Symbol“ (alternativ Strg-b), wählen Sie „Dateiverzeichnis“ aus. Verzweigen Sie jetzt über die Windows-Funktionen zu der heruntergeladenen BKV-Datei. Markieren Sie diese und wählen „öffnen“ an. Daraufhin wird das BKV ins Z1-/Z1.PRO-System eingelesen.

(Sollte die BKV-Diskette inaktiv sein, befinden Sie sich vermutlich in einer privaten Kasse? Mit einem Klick können Sie über die Pfeiltasten (Bild hoch-Bild runter) eine gesetzliche Krankenkasse auswählen und nun das BKV einlesen.)

Fehlerhafte eAU können nicht storniert werden.

Sofern Sie von der Krankenkasse eine Fehlernachricht zur versendeten eAU zurückerhalten und die eAU den Status „Fehler“ aufweist, darf diese laut technischer Anleitung der KBV künftig nicht mehr storniert werden.

Entsprechend wird von Z1 ein Hinweis ausgegeben:

Fehlermeldung: Fehlerhafte eAU's können nicht storniert werden

Neues Modul „Kassenbuch mit TSE“

Die Vorkehrungen für die Nutzung des Kassenbuchs mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) sind getroffen. Sie erhalten in Kürze die Möglichkeit, die Lizenz und einen TSE-Stick für das Führen des Kassenbuchs und Buchen von Bar-Einnahmen/-Ausgaben zu bestellen. Hinweis zu Produktvideos finden Sie unter diesem Link:

[Videos - CGM DENTALSYSTEME Kundenseite - Zahnarztpraxis - Produkte - cgm.com](#)